

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für einzelne Spenden
bis einschließlich 300 Euro



Dieser Beleg dient zusammen mit dem Zahlungsnachweis des Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug oder Buchungsbestätigung) als vereinfachter Nachweis für eine Spende an Europe for Jesus e.V.

Zuwendungsempfänger Europe for Jesus e.V. Johannesstr. 87/1 70794 Filderstadt	Steuerliche Angaben Finanzamt: Stuttgart-Körperschaften Steuernummer: 99015/35921 Freistellungsbescheid: 06.08.2026 für 2025 Europe for Jesus e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
--	---

Steuerbegünstigte Zwecke

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige sowie folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Die Zuwendung wird für diese steuerbegünstigten Zwecke verwendet.

Art der Zuwendung	SPENDE
--------------------------	---------------

Spendenkonto

Kontoinhaber	Europe for Jesus e.V.
IBAN	DE92 6126 2345 0040 2380 08
Kreditinstitut	Bernhauser Bank eG
BIC	GENODES1BBF

Hinweis für das Finanzamt / die Steuererklärung

Bei einer einzelnen Spende bis einschließlich 300 Euro genügt nach § 50 Abs. 4 EStDV dieser vom Zuwendungsempfänger hergestellte Beleg zusammen mit dem Zahlungsnachweis des Kreditinstituts.
Bitte bewahren Sie beide Unterlagen auf. Sie sind der Finanzbehörde auf Verlangen vorzulegen.